



**Tätigkeitsbericht  
des Statistikrates  
über das  
Geschäftsjahr 2020  
gemäß  
§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000**



## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Executive Summary</b>   | <b>3</b>  |
| <b>1) Aufgabenstellung des Statistikrates</b>  | <b>5</b>  |
| <b>2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates</b>   | <b>6</b>  |
| <b>3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungs- vorhaben</b>   | <b>7</b>  |
| <b>4) Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes</b>   | <b>7</b>  |
| <b>5) Bewertung des Arbeitsprogramms 2020 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2021-2024</b>                                 | <b>7</b>  |
| <b>6) Sicherung hoher Qualität</b>   | <b>11</b> |
| <b>7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2018</b> | <b>13</b> |
| <b>8) Europäische Statistik</b>  | <b>22</b> |

# STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



## Executive Summary

Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 16 Mitgliedern, welche von wichtigen, die Statistik nutzenden Organisationseinheiten (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Österreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der Amtlichen Statistik in Österreich.

Mit Wirkung vom 24. April 2020 begann eine neue Funktionsperiode des Statistikrates. In der Anlage zu diesem Bericht sind die neu bestellten Mitglieder des Gremiums genannt.

Als oberstes fachliches Beratungsgremium hat der Statistikrat entsprechend § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 die Aufgabe, zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Statistik betreffend, Stellungnahmen abzugeben, der er wiederholt nachkam.

Der Statistikrat hat zu dem Jahresarbeitsprogramm 2021 und zu dem mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe Punkt 5). Der Statistikrat erkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 BStatG, insbesondere aber dem Redesign und der Optimierung der Prozesse sowie der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Besonderen Wert legt der Statistikrat darauf, dass der Qualitätsverbesserung auch weiterhin laufend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Datennutzerinnen und -nutzer bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken dar. Dies kommt unter anderem bei der Entwicklung neuer Produkte sowie dem laufenden Bemühen zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit der Datenbank STATcube zum Tragen.

Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die Amtliche Statistik (siehe Punkt 7) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen Schwerpunkt legt der Statistikrat auf das Thema Qualität. Bei allen Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist allerdings festzustellen, dass aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung erschwert werden oder nicht wahrgenommen werden können. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im Bundesstatistikgesetz 2000 vorgegebenen Qualitätsnormen umfassend entsprechen zu können. Angesichts der knappen Ressourcen kommt einer verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind in den Augen des Statistikrates die Diskussionen von Expertinnen und Experten zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genutzt werden. Gemeinsam mit den 13 Fachbeiräten, die ganze Statistikbereiche abdecken und jeweils einmal jährlich tagen, sowie dem Statistikrat und seinem Qualitätsausschuss bilden die Feedback-Gespräche ein sehr ausgeprägtes System der Qualitätskontrolle und -sicherung.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates.

## 1) Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat u.a. folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.
- Erstellung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.

## 2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen von vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen, die – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – teilweise als Videokonferenzen geführt wurden.

Die Themenbereiche

- Strategische Zielsetzungen des Statistikrates
- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Erstellung des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2021 bis 2025 – „Strategie 2025“
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Implikationen der Kürzung des Pauschalbetrages
- Fortschrittsbericht zu den Sustainable Development Goals (SDGs)
- Status der Teilprojekte „Rankings und Benchmarking“, „Servicierung der Ressorts“ und „Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen“
- Experimentelle Statistik – Wie geht Statistik Austria damit um?
- Konjunkturmonitor der Bundesanstalt
- Qualitätssicherung
- Aktuelle legistische Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statistiken bei

gleichzeitiger Entlastung von Respondentinnen und Respondenten durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Jahresbericht, der an die Bundesministerinnen und Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

### **3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben**

Der Statistikrat hat sich laufend mit den legistischen Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik beschäftigt. Schriftliche Stellungnahmen und Empfehlungen hierzu ergingen im Geschäftsjahr 2020 nicht.

### **4) Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes**

Der Statistikrat hat sich eingehend mit Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der diesbezüglichen Koordinierung der Organe der Bundesstatistik auseinandergesetzt.

### **5) Bewertung des Arbeitsprogramms 2021 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2022-2025**

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt sowie Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2020 fand eine Sitzung dieses Ausschusses statt.



Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand folgender Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es schrittweise zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.
- Darüber hinaus wird der Beitrag des Arbeitsprogramms zur Verwirklichung des mehrjährigen Strategiekonzepts der Bundesanstalt bewertet.

Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2021 und die Folgejahre 2022 bis 2025 dargestellt. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender grundlegender Stellungnahme:

*„Nach dem Bundesstatistikgesetz ist es die Aufgabe des Statistikrates<sup>1</sup>, fachliche Empfehlungen abzugeben und die Einhaltung der Grundsätze der Statistik zu überprüfen. Im Besonderen hat er die Pflicht, aus unabhängiger fachlicher Sicht Empfehlungen und Stellungnahmen zum Arbeitsprogramm<sup>2</sup> von Statistik Austria abzugeben.“*

---

<sup>1</sup> Der Statistikrat besteht lt. § 44 Bundesstatistikgesetz 2000 aus 16 Mitgliedern, 4 entsandt vom Bundeskanzler, je eines vom Bundesministerium für Finanzen, für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, für Arbeit und für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Je ein Mitglied wird von der Österreichischen Nationalbank, der Wirtschaftskammer Österreich, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes und von der Landeshauptleutekonferenz entsandt.

<sup>2</sup> § 47 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz 2000

# STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Die vorliegende *Stellungnahme* konzentriert sich auf *Schwerpunktbereiche* der Arbeit von *Statistik Austria* im nächsten und in den kommenden Jahren:

- *Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben, den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz 2000 und dem Redesign der statistischen Produktionsmethoden sowie der Optimierung der Prozesse und der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Eine besondere Herausforderung für die amtliche Statistik sieht der Statistikrat in den aktuellen Rahmenbedingungen. Mit Besorgnis hat er zur Kenntnis genommen, dass vor dem Hintergrund real sinkender Budgets markante **Einsparungsmaßnahmen** gesetzt wurden. Der Statistikrat macht darauf aufmerksam, dass bei allem Verständnis für Strukturänderungen, der inhaltliche und qualitative Aspekt nicht aus den Augen verloren werden darf. Die in den letzten Jahren erreichte hohe Qualität und internationale Reputation von Statistik Austria dürfen im Zuge der Aufgabenkritik und der Identifizierung von Einsparungspotentialen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Der Statistikrat erachtet es jedoch als dringend notwendig, eine Strategie zur inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Bundesanstalt unter Einbindung aller Nutzerinnen und Nutzergruppen zu entwickeln, um einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden und im internationalen Vergleich bestehen zu können.*
- *In den Jahren 2021/2022 findet eine weitere Überprüfung der Arbeiten von Statistik Austria im Rahmen eines **Peer Reviews** durch hochrangige nationale und internationale Expertinnen und Experten statt. Der Peer Review bietet die Möglichkeit eines Benchmarkings der Bundesanstalt hinsichtlich des Erfüllungsgrades der Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken, wie etwa Unabhängigkeit, Objektivität, Wirtschaftlichkeit und Vermeidung übermäßiger Belastung der Auskunftgebenden.*

- Das Coronavirus und die Maßnahmen zu dessen Eindämmung stellten große gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen für Österreich dar. Der Bundesanstalt kam in ihrer Rolle als Datenerheber und Datenbereitsteller eine wesentliche Bedeutung in der Krisenzeit zu. Die Erkenntnisse aus **COVID-19** werden möglicherweise Auswirkungen auf künftige strategische Entscheidungen haben. Die gemachten Erfahrungen müssen daher einer eingehenden Evaluierung unterzogen und Maßnahmen für einzelne Prozesse abgeleitet werden.
- Die nationale Umsetzung der europäischen **Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (FRIBS)** stellt für die amtliche Statistik eine besondere Herausforderung dar, da damit weitreichende Implikationen für die österreichische Wirtschaftsstatistik verbunden sind. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile einer Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass durch die nationale Umsetzung die methodischen Errungenschaften Österreichs und die Informationsvielfalt, die Voraussetzung für viele politische Entscheidungen bilden, keinesfalls verloren gehen.
- Die Bevölkerungsstatistik zählt zu den Kernaufgaben der amtlichen Statistik. Den Arbeiten zur **Registerzählung 2021**, insbesondere zur Volkszählung samt Befragung von Personen mit Hauptwohnsitzmeldung, aber ohne weitere Lebenszeichen im Zuge der Wohnsitzanalyse, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Halter der Verwaltungsdatenquellen sind angehalten, die Daten qualitätsgeprüft und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- Die **Außenkommunikation** stellt Statistik Austria im Zuge der neuen technischen Möglichkeiten und Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer vor zunehmende Herausforderungen. Der Website als wichtiges Kommunikationsmedium kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Eine nutzerorientierte

*und zielgerichtete Aufbereitung von Daten ist aus Sicht des Statistikrates ebenso wichtig wie die Ausrichtung der Online-Datenbank STATcube nach den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Die aktuellen Entwicklungen im Technologie-Bereich (z.B. Open Data, Instrumente zur Datenvisualisierung) eröffnen neue Möglichkeiten in der Bereitstellung amtlichen Datenmaterials. Die Bundesanstalt sollte verstärkt in die Nutzung dieser technischen Möglichkeiten investieren. Die Medienarbeit als zweite Säule der Außenkommunikation erfüllt eine wichtige demokratiepolitische Aufgabe: Die neutrale und unabhängige Information der Öffentlichkeit mit statistischen Daten und Tatsachen ist eine zentrale Aufgabe von Statistik Austria und von großem Wert für die Bevölkerung und die Demokratie. Um die Wahrnehmung der amtlichen Statistik als neutrale und unabhängige Institution in der Öffentlichkeit weiterhin zu gewährleisten, regt der Statistikrat an, auch künftig ein Augenmerk auf eine klare Trennung zwischen Datenbereitstellung und inhaltliche Bewertung zu legen. Um unterschiedliche Zielgruppen erreichen zu können, sollte eine Ausweitung des Bereiches der Sozialen Medien angedacht werden.“*

Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzuteilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrates nicht Rechnung getragen hat.

## 6) Sicherung hoher Qualität

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesan-

stalt Statistik Österreich zu überprüfen. Ein bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzter Ausschuss des Statistikrates befasst sich laufend mit der Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik. Der Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2020 zwei Sitzungen ab.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertreterinnen und Vertretern der Bundesanstalt und des Qualitätsausschusses des Statistikrates externe Nutzerinnen und Nutzer sowie Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachbeiräte eingeladen.

Inhalt und Ziele der „Feedback-Gespräche“ sind:

- die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;
- die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzerinnen und Nutzer sowie externer Expertinnen und Experten einfließen soll;
- Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Der Qualitätsausschuss des Statistikrates lieferte im Rahmen der durchgeführten Feedback-Gespräche wesentliche inhaltliche Beiträge zu verschiedenen statistischen Produkten.



Die Themenfelder und Statistiken der drei Feedback-Gespräche des Jahres 2020, die von der Bundesanstalt in Form einer Videokonferenz abgehalten wurden, betrafen:

- Importpreisindex
- Input-Output-Statistik
- Binnenschifffahrtsstatistik

Die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung wurden dokumentiert.

## 7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2019

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2019 wurde dieser Bericht am 26. Februar 2020 übermittelt. Er enthält folgende Feststellungen:

*„Eine der wesentlichen Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) zu überprüfen. Der folgende Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluierung für das Jahr 2019 zusammen. Der Aufbau des Berichts folgt den Ziffern des § 24 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG), in dem diese „Besonderen Grundsätze“ niedergelegt sind.“*

### 1. Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken

*Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen wurde den Grundsätzen der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken durch die*

*Bundesanstalt Statistik Austria im Berichtsjahr 2019 uneingeschränkt Rechnung getragen.*

## **2. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung**

*Die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen von Statistik Austria sorgte auch 2019 dafür, dass die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards erfolgt und, dass eine transparente Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse gewährleistet ist.*

*Diesbezügliche Aktivitäten der Stabsstelle erfolgen im Rahmen von in der hausinternen Strategie 2020 verankerten Projekten. Diese Strategie orientiert sich maßgeblich an den auf internationaler Ebene vorgegebenen Zielsetzungen der ESS Vision 2020.*

*Durch die aktive Teilnahme an internationalen Workgroups sowie die Kooperation und Vernetzung mit anderen nationalen Statistik-Instituten im Bereich der Methodenentwicklung und der Nutzung neuer Datenquellen wird gewährleistet, dass sich die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren an international anerkannten Grundsätzen und Standards orientiert und innovative Neuentwicklungen zeitgerecht in den Arbeitsprozessen von Statistik Austria Berücksichtigung finden.*

*Die Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern der von Statistik Austria produzierten Statistiken erfolgt einerseits durch die Diskussion in den Fachbeiräten, andererseits durch die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen, welche in regelmäßig stattfindenden sog. Feedbackgesprächen vorgestellt und inhaltlich diskutiert werden. Diese Standard-Dokumentationen sind für die Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse und damit für das Verständnis der von der Bundesanstalt erstellten Produkte von größter Bedeutung.*



*Im Berichtsjahr 2019 wurden neue bzw. aktualisierte Standard-Dokumentationen im Rahmen von 7 Feedbackgesprächen einem interessierten Fachpublikum vorgestellt und konstruktiv diskutiert.*

*Dabei wurden Standard-Dokumentationen aus den folgenden Bereichen behandelt:*

- *Wanderungsstatistik ab 2002*
- *Gesundheitsausgaben nach System of Health Accounts für Österreich*
- *Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ab 2018*
- *Regionale Gesamtrechnungen (RGR), nach Wirtschaftsbereichen und NUTS 2*
- *KFZ-Statistik*
- *Schienenverkehrsstatistiken*
- *Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2017*

*Durch die konsequente Arbeit im Bereich der Standard-Dokumentationen konnten wichtige Fortschritte im Hinblick auf eine Offenlegung der angewendeten Methoden erzielt werden. Mittlerweile existieren für nahezu alle Projekte von Statistik Austria Standard-Dokumentationen, wobei deren laufende Aktualisierung aufgrund sich fortwährend ändernder Rahmenbedingungen und Vorgaben auch künftig konsequent weiter zu verfolgen ist.*

*Generell sollte das System der Standard-Dokumentationen in Verbindung mit den Feedback-Gesprächen auch künftig möglichst lückenlos und aktuell gehalten werden, um eine qualitativ hochwertige und transparente Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse zu sichern.*

*Die weitere Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit externen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich der akademischen und angewandten Statistik wird in diesem Zusammenhang seitens des Statistikrats empfohlen.*



*Der Statistikrat hält fest, dass Maßnahmen die im Rahmen des Projektes „Optimierung Statistik Austria“ getroffen wurden, strategische Prinzipien wie beispielsweise vermehrte Nutzung fachübergreifender Synergien und Kooperationen oder Verbesserungen in der Außenkommunikation und Dissemination statistischer Ergebnisse (z.B.: interaktive Datenvisualisierungen) nicht gefährden sollten.*

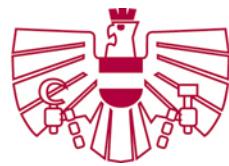
### **3. Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen**

*Die bereits im Abschnitt 2 erwähnte Erstellung und öffentliche Diskussion von Standard-Dokumentationen sind auch für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen von zentraler Bedeutung.*

*Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren kann wesentlich dazu beitragen, potentielle Qualitätsverbesserungen in der Methodik bzw. zusätzliche Bedürfnisse in Bezug auf das Statistikangebot zu identifizieren. Darüber hinaus bietet eine solche Transparenz eine wichtige Säule für die Wahrung des Prinzips der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken.*

*Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel. Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger, statistischer Einzelprodukte ist ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben.*

*Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das Europäische Statistikgesetz (Verordnung (EG) Nr. 223/2009) nennt das Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken als vorrangige Aufgabe.*



*Eine wesentliche Säule für ein stärker integriertes statistisches System bildet die fachübergreifende Nutzung von in Statistik Austria bereits aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der in einigen Direktionen vorhandenen Kompetenz in der registerbasierten Erstellung von Statistiken durch andere Fachabteilungen. Auch kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess bei knappen Ressourcen eine besondere Bedeutung zu.*

*Der Statistikrat bedauert die Einstellung der Aktivitäten im Rahmen des Projektes Statistisches Data Warehouse (S-DWH), welches ein wichtiges Projekt für die Implementierung eines zentralen, konsolidierten Daten- und Metadaten-Managements gewesen wäre.*

*Die Einbeziehung der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen beim Innovationsprojekt "Machine Learning for Sample Data Geographic information systems" (LEARN4SDGis) wird vom Statistikrat begrüßt. Die kartographische Aufbereitung von Indikatoren, die im Kontext der Sustainable Development Goals (SDGs) verwendet werden, stellt eine innovative Form der Visualisierung wichtiger Indikatoren der SDGs dar.*

*Auch die Überlegungen der Bundesanstalt zum Aufbau einer Infrastruktur für ein Österreichisches Mikrodatenzentrum, in dem Datenbestände der Bundesanstalt, die sich aus Verwaltungsregistern und statistischen Erhebungen inklusive Verknüpfungsmöglichkeit (Sozialstatistik und Unternehmensdaten) zusammensetzen, kombiniert und analysiert werden können, werden vom Statistikrat begrüßt. Damit werden der Wissenschaft Wege für bestimmte innovative Forschungen eröffnet, die bisher datenschutzrechtlich bedingt nicht möglich waren.*

*Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist festzuhalten, dass die Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung aufgrund budgetärer Restriktionen bei Statistik Austria limitiert sind. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen ist eine notwendige Voraussetzung*

*dafür, dass Statistik Austria den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen auch in Zukunft entsprechen kann und die aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (ESS Vision 2020, Big Data Technologien, Open Data Initiativen etc.) notwendigen Innovationen rechtzeitig und qualitativ hochwertig realisieren kann. Der Statistikrat begrüßt in diesem Zusammenhang die aktive Rolle und Positionierung von Statistik Austria im Kontext der Umsetzung des ESS Vision 2020.*

*Die seit 2005 von der Bundesanstalt durchgeführten hausinternen Veranstaltungen („Erfahrungsaustausch“) zu spezifischen Themen verfolgen das Ziel, die Kommunikation zwischen den Fachbereichen zu forcieren, um entwickelte Methoden und Verfahren allgemein nutzbar zu machen. Der Statistikrat rät zum weiteren Ausbau der fachübergreifenden Kommunikation, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, andererseits um mittels daraus resultierender fachbereichsübergreifender Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat den nunmehr von der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen regelmäßig organisierten, hausinternen Wissensaustausch (Mittwoch-Seminare). Dabei mag es auch bei spezifischen Themen zweckmäßig erscheinen, das Forum nach dem Motto „Lernen von den Besten“ auch für externe Experten zu öffnen.*

*Weiters begrüßt der Statistikrat die von der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen durchgeführten Aktivitäten zur Qualitätsmessung.*

#### **4. Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität der Statistiken**

*Aktualität und Rechtzeitigkeit der Veröffentlichung von Statistischen Produkten stellt eine wichtige Qualitätsdimension für nationale statistische Institutionen dar. Der im Arbeitsprogramm 2020 enthaltene Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 von Statistik Austria informiert in Form eines Soll-Ist-Vergleichs über den Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Veröffentlichung aller Projekte. Wie diesem Bericht zu entnehmen ist, erfolgte in der Regel die Vorlage der Ergebnisse termingerecht.*



*Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte in Zukunft weiterhin gesichert sein.*

*In diesem Kontext begrüßt der Statistikrat die Offenlegung und laufende Wartung des auf der Website von Statistik Austria verfügbaren Veröffentlichungskalenders und die damit verbundene Transparenz in Bezug auf die termingerechte Publikation von Ergebnissen.*

##### **5. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen**

*Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden auch im Berichtsjahr verstärkt Administrativ- bzw. Registerdaten herangezogen, um die Respondentenbelastung zu reduzieren. Im Hinblick auf die registerbasierte Volkszählung 2021 wurden die entsprechenden statistischen Register, Verwaltungsregister und Datenbanken auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft und neue methodische Wege beschritten, wodurch zu erwarten ist, dass eine weitere Effizienzsteigerung erzielt werden kann.*

*In der Wirtschaftsstatistik werden ebenfalls in großem Umfang Verwaltungsdaten genutzt. Auch der vermehrte Einsatz elektronischer Meldeschienen dient der Minimierung der Respondentenbelastung. Auch die Ansätze mit algorithmischen Methoden frei verfügbare Informationen aus dem world-wide Web zu nutzen (z.B. im Zuge der Berechnung von Preisindizes) tragen hier zu einer Effizienzsteigerung bei.*

*Der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Betroffenen kommt Statistik Austria in immer größerem Umfang nach. So steht z.B. für den Einsatz der elektronischen Meldeschiene für unterschiedliche Statistiken wie die Leistungs- und Strukturerhebung, die Arbeitskostenerhebung oder die Europäische Innovationserhebung (CIS) ein Informationsfolder für Unternehmen zur Verfügung.*



*Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen um die Motivation der Respondenten weiter zu verstärken. Die aktive Kommunikation über den Zweck der jeweiligen Erhebung bzw. Informationen zu den daraus ableitbaren Ergebnissen und deren Verfügbarkeit, bildet eine wichtige Basis für ein hohes Maß an Respondenten-Compliance.*

*Der Statistikrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich zur Erstellung eines „Belastungsbarometers“, welches die Höhe und die Entwicklung des Zeitaufwandes, den Unternehmen für die Erfüllung der statistischen Berichtspflichten aufwenden müssen, transparent macht.*

## **6. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG**

*In der Veröffentlichungspolitik wurden auch 2019 die rechtlichen Vorgaben eingehalten.*

*Der Statistikrat regt an, dass bei der Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen durch Statistik Austria möglichst auch Metainformationen (Methoden, Definitionen etc.), sowie Kontextinformationen und Erklärungen zu den Ergebnissen kommuniziert werden, um eine korrekte Interpretation der Daten bestmöglich zu unterstützen.*

*Die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die Forschung und Lehre im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird seitens des Statistikrates sehr begrüßt.*

*Ein zentrales Element der Veröffentlichungspolitik bildet die Website [www.statistik.at](http://www.statistik.at). Der Statistikrat hält fest, dass das aktuelle Erscheinungsbild und die Form der Informationsdarbietung nicht mehr zeitgemäß sind und regt daher an, einen inhaltlichen und technischen (in Bezug auf Design und Technologie) Relaunch des Webauftritts vorzunehmen. Dabei ist allgemein sicherzustellen, dass das reichhaltige Informationsangebot nutzerfreundlich und übersichtlich dargestellt*



wird. Insbesondere ist auch die verstärkte Integration von interaktiven Datenvizualisierungen zu berücksichtigen.

### ***Unentgeltliche Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet***

*Bei der Bereitstellung von Ergebnissen im Internet konnten auch 2019 weitere Fortschritte festgestellt werden.*

*Generell wurde der Informationsumfang weiter ausgeweitet. Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen auch in Form von EXCEL-Tabellen zur Verfügung.*

### ***STATcube***

*Der Statistikrat empfiehlt die laufende Erweiterung der Datenbasis und das Schließen von Datenlücken in STATcube auch weiterhin zügig voranzutreiben. Weiters empfiehlt der Statistikrat laufend an der Verbesserung der Usability und des Funktionsumfangs von STATcube zu arbeiten, um der interessierten Öffentlichkeit ein zeitgemäßes Werkzeug zum effizienten Zugriff auf die Datenbasis zu ermöglichen.*

*Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.*

*Der Statistikrat weist auf die große Bedeutung der Tarifgestaltung für die Nutzung der neuen Datenbank STATcube hin, da potenzielle Nutzer von der Verwendung der Daten nicht ausgeschlossen werden sollten.*

*Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer mit nur wenigen Einzelanfragen auf den entgeltpflichtigen Teil zu leistbaren Kosten möglich sein.*

*Es sollten zumindest jene Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria kostenlos zugänglich sein.*

### **Verfügbarkeit von Metadaten**

*Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde, wie bereits im Abschnitt 2 beschrieben, auch 2019 weiter ausgeweitet.*

### **7. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten**

*Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt im Berichtsjahr 2019 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte.*

*Durch die laufenden methodischen Arbeiten in der Stabstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikation konnte eine effiziente Geheimhaltungsstrategie (statistical disclosure control strategy) gemäß internationalen Standards umgesetzt werden.“*

## **8) Europäische Statistik**

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtsetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen.

Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU-Gremien, wie dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien, wie der United Nations Statistical Commission, der United Nations Economic Commission for Europe Conference of European Statisticians, dem OECD

# STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Committee on Statistics und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB). Die Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DGINS-Konferenz) fand bedingt durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 nicht statt. Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an Eurostat die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 11. März 2021

Die stellvertretende Vorsitzende des Statistikrates  
Dr. Ranja REDA-KOUBA

**Anhang:**

Liste der Mitglieder des Statistikrates

## STATISTIKRAT

### Mitglieder

**a) vom Bundeskanzleramt bestellt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 BStatG 2000**

Dr. Ranja **REDA KOUBA** Bundeskanzleramt  
 Stellvertretende Vorsitzende

Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Gudrun **BIFFL** Bundeskanzleramt

Generalsekretär Bundeskanzleramt  
 Mag. Martin **NETZER**

**b) entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 BStatG 2000**

Kommissär MMag. Christian **KÖTTL** BM für Finanzen

Mag. Jakob **SCHMIDT LL.M. LL.M.** BM für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

MinR Dipl.-Ing. Michaela **SCHWAIGER** BM für Landwirtschaft,  
 Regionen und Tourismus

Mag. Marc **POINTECKER, MA** BM für Soziales, Gesundheit,  
 Pflege und Konsumentenschutz

Mag. Regina **HARTWEG-WEISS** BM für Arbeit

Mag. Dr. Johannes **TURNER** Oesterreichische Nationalbank

Dr. Ulrike **OSCHISCHNIG** Wirtschaftskammer Österreich

Dipl.-Ing. Dagmar **HENN** Landwirtschaftskammer Österreich

Mag. Reinhold **RUSSINGER** Bundeskammer für Arbeiter  
 und Angestellte

Bürgermeister i.R. Günter **FANKHAUSER** Österreichischer Gemeindebund

Barbara **RAUSCHER, BA, MA** Österreichischer Städtebund

Mag. Manfred **DREISZKER** Landeshauptleutekonferenz  
 Amt der Bgld. Landesregierung

